



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247 Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at <http://www.huettenberg.at>

Verordnung betreffend eine vorübergehende Verkehrsbeschränkung auf der Ofner Straße

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2026, wird aus Anlass der mit straßenpolizeilichem Bescheid gemäß § 90 StVO 1960 bewilligten Holzschlägerungsarbeiten auf bzw. neben der Ofner Straße, einer Verbindungsstraße im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hüttenberg, zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den im Lageplan „Karte Straßensperre Ofnerweg“ vom 30. September 2026 rot gekennzeichneten Abschnitt der Ofner Straße im Ortsteil St. Martin am Silberberg. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Verkehrsverbote

Während der tatsächlichen Durchführung der Holzschlägerungsarbeiten ist das Befahren des in § 1 bezeichneten Straßenabschnittes in beiden Fahrtrichtungen verboten. Dieses Verbot ist durch das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ an beiden Enden des gesperrten Straßenabschnittes kundzumachen.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Verkehrsverbote gemäß § 2 dürfen ausschließlich während der tatsächlich durchgeführten Holzschlägerungsarbeiten im Zeitraum vom 7. Oktober 2026 bis einschließlich 14. Oktober 2026, und zwar am 7., 8., 9., 10., 12., 13. und 14. Oktober 2026 jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, kundgemacht und aufrechterhalten werden. Außerhalb dieser Zeiten sind die Verkehrszeichen unverzüglich abzudecken oder zu entfernen und die Ofner Straße für den Verkehr freizugeben.

§ 4

Kundmachung und Wirksamkeit

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die in § 2 angeführten Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Sie tritt mit der ordnungsgemäßen Anbringung der jeweiligen Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung bzw. wirksamer Abdeckung außer Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung und der Entfernung bzw. Abdeckung ist jeweils in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG festzuhalten.

§ 5

Durchführung

Mit der Aufstellung, Erhaltung, Kontrolle und Entfernung bzw. Abdeckung der Straßenverkehrszeichen und Absperreinrichtungen wird der Bewilligungswerber bzw. die von ihm beauftragte ausführende

Stelle entsprechend der straßenpolizeilichen Bewilligung betraut. Die Verkehrszeichen und Absperreinrichtungen sind so anzubringen und zu erhalten, dass sie von den Straßenbenützern rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen werden können. Die Umleitung ist über das sonstige öffentliche Straßennetz zu führen. Verkehrsmaßnahmen auf Straßen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Marktgemeinde Hüttenberg sind von dieser Verordnung nicht umfasst.

Der Bürgermeister

LAbg. Josef Ofner

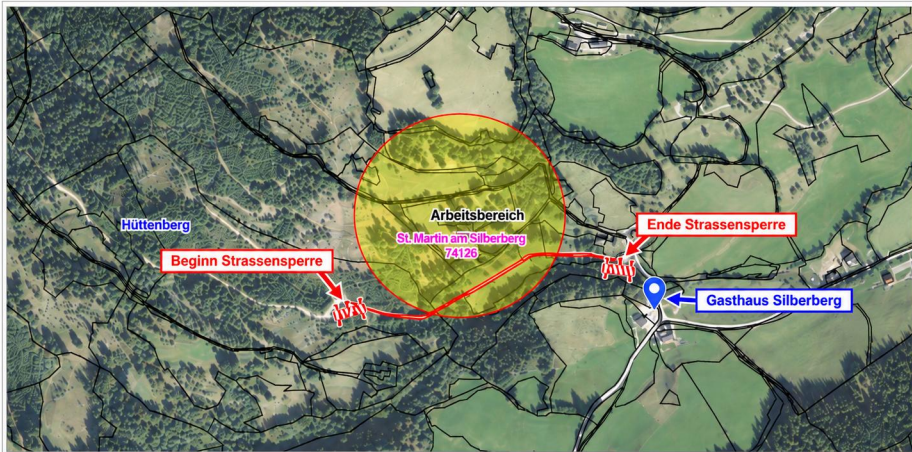
	Unterzeichner	Marktgemeinde Hüttenberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T15:58:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	182933456
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.huettenberg.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

STRASSENSPERRE - OFNER STRASSE

St. Martin am Silberberg | 07.-14. Oktober 2026

Sperrzeiten: 07., 08., 09., 10., 12., 13. und 14.10.2026 jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr

Grund: Holzschlägerungsarbeiten



Legende: — gesperrter Strassenabschnitt



Beginn/Ende der Sperre



Arbeitsbereich

Marktgemeinde Hüttenberg - Information zur vorübergehenden Strassensperre